

**V2027 Motion (FDP) „Nothelferkurse an allen 9. Klassen der Schulen Köniz“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 21/22 in allen 9. Klassen der Schulen Köniz Nothelferkurse angeboten werden.

**Begründung**

Bereits heute ist es so, dass in fast allen Quartieren der Gymnasien im Kanton Bern ein Nothelferkurs für die Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Diese Kurse sind sehr gut besucht und bieten den Teilnehmenden eine erste-gute Ausbildung im Rettungswesen. Zudem ist der nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses erhaltene Ausweis auch gültig für das spätere Anfordern eines Lernfahrausweises.

Leider ist es allen anderen 9. Klassen in der Gemeinde Köniz nur möglich einen solchen Kurs zu absolvieren, wenn die jeweilige Schule dies freiwillig in ihr Programm aufnimmt, was aber nur sehr selten passiert.

Das Rettungswesen ist immer wieder Thema. Zu oft scheitern 1. Hilfe Massnahmen immer noch, weil Laienpersonen in 1. Hilfe-zu wenig ausgebildet sind und zu wenig hinschauen. Über das Anbringen von Defibrillatoren hat das Parlament unlängst entschieden. Was diese Motion hier verlangt, setzt bedeutend früher an.

Gemäss einer Studie des Interverbandes für Rettungswesen, die im Jahr 2018 gemacht wurde, liegt einer der Hauptgründe für das Scheitern von sofortigen Rettungsmassnahmen bei Herz- und Kreislaufversagen immer noch zu häufig darin, dass die Laien, die an einen solchen Vorfall geraten, schlecht ausgebildet sind und keine taugliche Erstversorgung leisten können. Dieses Erkenntnis wurde ersichtlich, nachdem über längere Zeit gesamtschweizerisch die Spitäler Daten über die Erstversorgung bei solchen Vorfällen aufgenommen haben. Eine der Empfehlungen dieses Verbandes, um hier erfolgreiche Abhilfe zu schaffen ist unter anderem auch, dass bereits in der Grundschule eine Ausbildung in Reanimation und Nothilfe angeboten werden sollte.

Durch das Anbieten eines Nothelferkurses in der 9. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler gezielt in den Bereichen Reanimation und Nothilfe unterrichtet und sie erhalten so ein Rüstzeug um in Nothilfesituationen Hilfe leisten zu können. Zudem werden sie früh mit dieser Thematik konfrontiert.

Der Nothelferkurs kann durch ausgebildete Organisationen (Samariterverein) angeboten werden, die Schule wird dadurch nicht belastet und muss lediglich die Zeit freigeben, die ein solcher Kurs in Anspruch nimmt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig, die Kosten dazu sind von jedem Teilnehmenden selber zu tragen.

FDP.Die Liberalen Köniz, Erica Kobel-Itten

**Eingereicht**

07. Dezember 2020

## **Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern**

Erica Kobel-Itten, Tatjana Rothenbühler, Reto Zbinden, Casimir von Arx, Iris Widmer, Andreas Lanz, Heidi Eberhard, Beat Haari, Lydia Feller, Mike Lauper, Vanda Descombes, Dominic Amacher

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Formelle Prüfung der Motion**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

siehe Beilage 1

#### **2. Ausgangslage**

Am Gymnasium Köniz Lerbermatt werden für die 9. Klassen resp. die Quartan seit mehreren Jahren Nothelferkurse organisiert. Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind dort diese Kurse obligatorisch. Die Kosten belaufen sich auf CHF 70 pro SuS.

Die Schule Niederwangen hat auch schon einmal einen solchen Kurs für ihre 9. Klassen organisiert. Der Besuch war freiwillig und kostete damals CHF 120 pro Kind.

#### **3. Umsetzung der Motion**

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport hat die Schulkommission (SK) und die Schulleitungskonferenz (SLK) für die Umsetzung dieser Motion konsultiert. Sowohl die SK als auch die SLK begrüssen diese Nothelferkurs für die SuS der 9. Klassen an der Volksschule Köniz.

Die Abteilung BSS hat mit einer Firma, welche sich für die Durchführung solcher Kurse spezialisiert hat und auch die Kurse am Gymnasium Lerbermatt leitet, Kontakt aufgenommen. Diese Firma hat Interesse, die Leitung dieser Kurse an der Volksschule Köniz zu übernehmen. Die Kosten pro SuS sollen max. CHF 70 betragen. Als Durchführungszeit wurden bereits Zeitfenster im November 2021 und März 2022 reserviert.

Im Schuljahr 2021/2022 betrifft dies 13 Klassen (243 SuS). Der Kursbesuch ist für die SuS freiwillig, die Kosten werden von den Teilnehmenden getragen.

#### **4. Abschreibung**

Der Gemeinderat erachtet den Vorstoss mit den Ausführungen im Bericht als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Sofern die Motion erheblich erklärt wird, gilt die stillschweigende Abschreibung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2020



Köniz, 16. Dezember 2020

**V2027 Motion (FDP) "Nothelferkurse an allen 9. Klassen der Schulen Köniz"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 21/22 in allen 9. Klassen der Schulen Köniz Nothelferkurse angeboten werden.

Wie die Motionärin ausführt, würde es sich dabei um ein freiwilliges Angebot für die Schülerinnen und Schüler handeln. Die Kosten sollen von den Teilnehmenden selber übernommen werden. Die Organisation und Umsetzung dieses freiwilligen Angebots gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin